

**Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Studiengang
„B.Sc. Geographie“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 28. Oktober 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zweck der Prüfungen**
- § 2 Akademische Grade**
- § 3 ECTS, Modularisierung, studienbegleitende Prüfungen**
- § 4 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeiten**
- § 5 Art und Umfang der Abschlussprüfungen**
- § 6 Prüfungsfristen**
- § 7 Prüfungsausschuss**
- § 8 Prüfer, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht**
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 10 Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 11 Mängel im Prüfungsverfahren**
- § 12 Form der Prüfungen**
- § 13 Schriftliche Prüfung**
- § 14 Mündliche Prüfung**
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**
- § 16 Zeugnis und Urkunde, Diploma Supplement**
- § 17 Nachteilsausgleich**
- § 18 Einsicht in die Prüfungsakten**
- § 19 Ungültigkeit der Prüfung**
- § 20 Entzug akademischer Grade**
- § 21 Prüfungsfächer**
- § 22 Zulassungsvoraussetzung**
- § 23 Umfang der Bachelorprüfung**
- § 24 Bachelorarbeit**
- § 25 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 26 Inkrafttreten**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in der nachstehenden Satzung bringt den Auftrag der Hochschule, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen (z. B. Bewerberin/Bewerber) wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck der Prüfungen

(1) Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen mit dem Abschlussziele „Bachelor (B.Sc.) in Geography“ im Fachbereich 14 der Westfälische Wilhelms-Universität Münster

(2) ¹Die Bachelorprüfung stellt einen zu einem frühen Zeitpunkt berufsqualifizierenden Abschluss dar. ²Durch sie wird festgestellt, ob der Student

- hinreichende Fachkenntnisse auf den Prüfungsgebieten erworben hat,
- die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbständig anzuwenden, und
- auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

§ 2

Akademische Grade

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfungen wird bei bestandener Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.

(2) Die akademischen Grade können auch mit dem Zusatz (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) geführt werden.

§ 3

ECTS, Modularisierung, studienbegleitende Prüfungen

(1) ¹Studium und Prüfungen beruhen auf dem European Credit Transfer System (ECTS). ²Es entfallen Kredit-Punkte (Credit-points, CP) auf Lehrveranstaltungen, an denen der Student mit Erfolg teilgenommen hat (Studienleistungen), und auf Prüfungsleistungen. ³CP bemessen die für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen oder zum Bestehen der Prüfungsleistungen erforderliche Arbeitslast eines durchschnittlich begabten Studenten. ⁴Ein CP entspricht der Arbeitslast von 25 bis 30 Stunden. ⁵Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen wird mit Hilfe der CP bestimmt. ⁶Das Semester ist mit 30 CP veranschlagt. ⁷Die Gesamtzahl der CP beträgt im Bachelorstudium einschließlich der Bachelorarbeit 180.

(2) ¹Das Studium ist modularisiert. ²Ein Modul ist eine aus mehreren Teilleistungen zusammengesetzte Studien- und Prüfungsleistung, die auf mehreren Semesterwochenstunden beruht. ³In der Beschreibung der Module sind Inhalte und Qualifikationsziele sowie Lehrformen enthalten, die Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Vergabe von Leistungspunkten geregelt ⁴Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch in mehreren Semestern, vermittelt werden können. ⁵Die Häufigkeit des Angebots von Modulen ist angegeben. ⁶Soweit eine Wiederholung im folgenden Semester nicht möglich ist, werden ersatzweise andere Module angeboten, in denen die Wiederholung stattfinden muss.

(3) Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung werden in Lehrveranstaltungen als Studienleistungen und außerhalb von Lehrveranstaltungen als Prüfungsleistungen erbracht. Erfolgreich abgelegte Studienleistungen gehen, soweit sie gemäß § 16 Abs. 1 benotet sind, in die Ermittlung der Fachnote ein.

(4) Prüfungen werden in den Modulen Studien begleitend während der Vorlesungszeit oder im Anschluss daran durchgeführt. ²Die Prüfung in einem Modul kann aus mehr als einer Teilleistung bestehen. ³Die Aufteilung der Leistungspunkte auf Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus der **Anlage**; sie regeln die Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem Modul zu erbringen sind.

(5) ¹Die Ergebnisse bestandener Prüfungen werden mit Leistungspunkten berechnet. ²Studien- und Prüfungsleistungen können ein Mal wiederholt werden. ³Die freiwillige Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen. ⁴Zulässig ist es, im Rahmen der Prüfungsfristen nach § 6 Abs. 1 zusätzlich zu erfolgreich absolvierten Studienleistungen weitere, alternative angebotene Leistungen zu erwerben; der Student hat dann die Wahl, welche seiner Leistungen er in die Notenberechnung einbringen will; die getroffene Wahl ist bindend.

§ 4

Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeiten

(1) ¹Im Bachelorstudium werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen im Fach Geographie und im Wahlbereich vermittelt. ²Das Studium mit einer Studienzeit von sechs Semestern wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt im Bachelorstudium einschließlich der Zeit zur Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester.

§ 5

Art und Umfang der Abschlussprüfungen

(1) Die Prüfung umfasst die studienbegleitend zu erbringenden Prüfungen und die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 6

Prüfungsfristen

(1) Der Student hat sich so rechtzeitig den Abschlussprüfungen zu unterziehen, dass er die Prüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) zum Abschluss des Bachelorstudiums bis zum Ende des sechsten Semesters und ablegt.

¹Wer im Bachelorstudium immatrikuliert und zur jeweiligen Abschlussprüfung zugelassen ist, gilt zu den studienbegleitend abzulegenden Prüfungen als gemeldet. ²Nimmt der Student an den in seinem Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen und an den zu erbringenden Studienleistungen nicht teil, oder legt er sie oder die seinem Semesterstand zugeordneten Prüfungsleistungen nicht zeitgerecht ab, so gilt die jeweilige Prüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der Student hat die Gründe für sein Verhalten nicht zu vertreten. ³Die Frist nach Satz 2 verlängert sich, soweit gegeben, um die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen für die Gewährung von Erziehungsurlaub. ⁴Die Gründe nach den Sätzen 2 und 3 müssen dem Prüfer unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁵Werden die Gründe anerkannt, so ist die Prüfung zum nächstmöglichen Termin nachzuholen; bereits vorliegende Prüfungsleistungen werden angerechnet. ⁶Eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer geltend gemacht werden; in Fällen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit kann dieser die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangen.

§ 7

Prüfungsausschuss

(1) ¹Für die Organisation und Durchführungen der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt. ²Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrer des Instituts für Geographie an. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat des FB 14 für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. ²Dieser kann ihm obliegende Aufgaben einem Mitglied des Prüfungsausschusses zur Erledigung übertragen.

(3) ¹Dem Prüfungsausschuss obliegt die Durchführung der Prüfungsverfahren, insbesondere die Planung und Organisation der Prüfungen. ²Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Mit Ausnahme der eigentlichen Prüfung und deren Bewertung trifft er alle anfallenden Entscheidungen. ⁴Er erlässt insbesondere die Prüfungsbescheide, nachdem er die Bewertung der Prüfungsleistungen und ihre Rechtmäßigkeit geprüft hat. ⁵Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt ihm gegebenenfalls Anregungen zu Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung. Über Änderungen dieser Prüfungsordnung berät der Fachbereichsrat der des FB 14 der Westfälische Wilhelms-Universität Münster. ⁷Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder schriftlich unter Einhaltung einer mindestens einwöchigen Ladungsfrist geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. ²Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in Sitzungen. Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. ⁴Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) ¹Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. ²Er ist befugt, anstelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. ³Hiervon hat er dem Prüfungsausschuss unverzüglich Kenntnis zu geben. ⁴Darüber hinaus kann, soweit diese Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt, der Prüfungsausschuss dem Vorsitzenden die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen.

(6) ¹Bescheide in Prüfungsangelegenheiten, durch die jemand in seinen Rechten beeinträchtigt werden kann, bedürfen der Schriftform; sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Dem Studenten ist vor ablehnenden Entscheidungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. ³Widerspruchsbescheide erlässt der Rektor, in fachlich-prüfungsrechtlichen Fragen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und nach Anhörung der zuständigen Prüfer.

§ 8

Prüfer, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Gutachter.

(2) ¹Zu Prüfern und Gutachtern können alle nach dem Nordrhein-Westfälischen Hochschulgesetz zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten bestellt werden. ²Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel des Prüfers ist zulässig. ³Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung in der Regel bis zu einem Jahr erhalten.

(3) Zum Beisitzer kann bestellt werden, wer wissenschaftlich im Fachgebiet der Prüfung tätig ist und mindestens das entsprechende oder ein verwandtes Fachstudium erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 9

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen eines Bachelorstudiums im Fach Geographie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) ¹Studienzeiten, Studienleistungen sowie Zwischen- und Diplomvorprüfungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, außer wenn sie nicht gleichwertig sind. ²In begründeten Ausnahmefällen können andere Prüfungsleistungen angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeit, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiums an der West-

fälischen Wilhelms-Universität Münster im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften maßgebend. ⁶Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁷Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gehört werden.

(3) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien werden, soweit sie gleichwertig sind, entsprechend angerechnet beziehungsweise anerkannt.

(4) ¹Der Student hat die für die Anrechnung beziehungsweise Anerkennung erforderlichen Unterlagen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung beziehungsweise Anrechnung. ³Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des vom zuständigen Fach benannten Fachvertreters; die Entscheidung ergeht schriftlich.

§ 10

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Versucht der Student das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³Die Sätze 1 und 2 gelten für Studienleistungen entsprechend.

(2) Die Entscheidung, ob der Student von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen wird, trifft der Prüfungsausschuss.

§ 11

Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben, ist auf Antrag eines Studenten oder von Amts wegen anzuordnen, dass von einem bestimmten oder von allen Studenten die Prüfung oder einzelne Teile der selben wiederholt werden.

(2) Mängel des Prüfungsverfahrens oder eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder beim Prüfer geltend gemacht werden.

(3) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfung dürfen von Amts wegen Anordnungen nach Abs. 1 nicht mehr getroffen werden.

§ 12

Form der Prüfungen

¹Studien- und Prüfungsleistungen werden als Klausuren, mündliche Prüfungen oder Seminarleistungen (Hausarbeiten, Referate und Protokolle) erbracht. ²Für schriftliche Seminarleistungen gelten § 14 Abs. 2, für mündliche Seminarleistungen § 15 Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 13

Schriftliche Prüfung

(1) In der schriftlichen Prüfung (Klausur) soll der Student nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zur Lösung finden kann.

(2) ¹Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einem Prüfer zu bewerten. ²Bewertet der Prüfer die schriftliche Prüfung mit „nicht ausreichend“, so ist sie in jedem Fall einem Zweitprüfer zur Be-

wertung vorzulegen. ³Bei unterschiedlicher Bewertung werden die Noten gemittelt; § 15 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Mündliche Prüfung

(1) Mündliche Prüfungen finden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, in Anwesenheit eines Beisitzers statt.

(2) ¹Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, in das aufzunehmen ist: Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstand und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer, des Beisitzers und des Studenten sowie besondere Vorkommnisse. ²Das Protokoll wird von den Prüfern oder dem Prüfer und dem Beisitzer unterzeichnet. ³Die Wiedergabe von Prüfungsfragen und Antworten ist nicht erforderlich. ⁴Das Protokoll ist bei den Prüfungsakten mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Urteile über die einzelnen Prüfungsleistungen werden von dem jeweiligen Prüfer durch folgende Prädikate und Notenstufen ausgedrückt:

sehr gut (1,0 oder 1,3)	=	eine hervorragende Leistung;
gut (1,7 oder 2,0 oder 2,3)	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend (2,7 oder 3,0 oder 3,3)	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
ausreichend (3,7 oder 4,0)	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht;
nicht ausreichend (4,7 oder 5,0)	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

²Wird eine Prüfungsleistung von zwei Prüfern bewertet, werden die Noten gemittelt; Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. ³Satz 1 gilt entsprechend für Studienleistungen, soweit diese benotet werden.

(2) ¹Die Noten der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen gehen in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein; entsprechendes gilt für die aus den Modulen errechnete Fachnote. ²Bei der Ermittlung der Note wird eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Modulnote und die Fachnote lauten:

bei einem Durchschnitt

bis 1,5	=	sehr gut;
über 1,5 bis 2,5	=	gut;
über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend;
über 3,5 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(3) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulnoten und die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ benotet sind.

(4) ¹In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der einzelnen Module und die Note der Bachelorarbeit mit einer der Bedeutung der Einzelleistungen im Rahmen des Gesamtstudiums entsprechenden Gewichtung ein. ²Diese Gewichtungen sind in tabellarischer Übersicht in Anlage 1 dieser Prüfungsordnung aufgeführt. ³Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote wird zur Aufnahme in das Diploma Supplement eine relative Note (ECTS-Note) entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A für die besten 10%,
- B für die nächsten 25 %,
- C für die nächsten 30 %,
- D für die nächsten 25 % und

E für die nächsten 10 %

der Absolventen des Abschlussjahrgangs. ²Außer dem Abschlussjahrgang sind bei der Feststellung der ECTS-Note mindestens zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 16

Zeugnis und Urkunde, Diploma Supplement,

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
 - b) das Thema der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 15 Abs. 5 und 6,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) ¹Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.
- (4) ¹Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) ¹Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs sowie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.
- (6) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Module und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (7) ¹Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 17

Nachteilsausgleich

- (1) ¹Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. ²Macht der Student durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Studenten zu gestatten, gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (2) Entscheidungen nach Abs. 1 werden nur auf schriftlichen Antrag hin getroffen.

§ 18

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erhält der Student auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und die Prüfungsprotokolle.
- (2) ¹Der Antrag ist binnen einem Monat nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. ²War der Student ohne sein eigenes Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, kann die Frist entsprechend verlängert werden. ³Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 19

Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat der Student bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Student hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Hat der Student die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.

(3) Dem Studenten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) ¹Die unrichtige Urkunde ist einzuziehen und gegebenenfalls eine neue auszustellen. ²Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Ausstellungsdatum der Urkunde ausgeschlossen.

§ 20

Entzug akademischer Grade

Der Entzug des Bachelorgrades richtet sich nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz.

Zweiter Teil: Bachelorprüfung

§ 21

Prüfungsfächer

(1) ¹Die Bachelorprüfung wird im Fach Geographie und in den Wahlfächern abgelegt. ²Das Studium im Fach Geographie umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 130 CP, das in den weiteren Fächern 30 CP und in den General Studies 20 CP.

(2) ¹Als weitere Fächer sind wählbar

- Betriebswirtschaftslehre
- Ethnologie
- Geoinformatik
- Geowissenschaften
- Kommunikationswissenschaften
- Landschaftsökologie
- Niederlande-Studien
- Öffentliches Recht
- Philosophie
- Politikwissenschaften
- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre

²Der Prüfungsausschuss kann weitere Fächer zulassen, sofern sie in einem sinnvollen fachlichen Zusammenhang mit dem Studium stehen.

§ 22

Zulassungsvoraussetzung

(1) ¹Wer im Bachelorstudium immatrikuliert ist, gilt als zugelassen zur Bachelorprüfung, es sei denn, die Zulassung ist zu versagen. ²Zu versagen ist die Zulassung, wenn der Student

1. die Bachelorprüfung im selben oder in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
2. unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden ist.

(2) Wer im Bachelorstudium immatrikuliert und zur Bachelorprüfung zugelassen ist, gilt zu den studienbegleitend abzulegenden Prüfungen gemäß **Anlage 1** gemeldet.

(3) ¹Spätestens zwei Wochen nach dem Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit des ersten Semesters hat der Student sich beim Prüfungsamt schriftlich anzumelden und dabei eine Erklärung nach Abs. 1 Satz 2 abzugeben. ²Ist die Zulassung zu versagen, so ist unverzüglich die Entscheidung zu treffen und dem Studenten bekannt zu geben.

(4) Zur Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt sich der Student zu Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit unmittelbar mit dem verantwortlichen Dozenten beziehungsweise Prüfer in Verbindung.

§ 23

Umfang der Bachelorprüfung

Umfang und Art der Prüfungen, die Prüfungsdauer sowie die Zahl der Leistungspunkte der Bachelorprüfung ergeben sich aus Anlage 1.

§ 24

Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Student im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.

(2) ¹Der Student sorgt dafür, dass er ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. ²Gelingt ihm dies nicht, weist ihm der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit einem Fachvertreter auf Antrag ein Thema und einen Betreuer zu. ³Thema und Tag der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung soll sechs Wochen nicht überschreiten; das Thema muss so begrenzt sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. ²Auf begründeten Antrag des Studenten kann die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um höchstens drei Wochen verlängert werden. ³Weist der Student durch ärztliches Attest nach, dass er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert war, ruht die Bearbeitungsfrist.

(4) ¹Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache oder mit Zustimmung des Betreuers in englischer Sprache abgefasst. ²Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann mit Zustimmung des Betreuers die Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen. ³Die Bachelorarbeit ist in zwei identischen Exemplaren im Prüfungsamt abzuliefern; sie muss mit einer Erklärung versehen sein, dass der Student sie selbst verfasst hat und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁴Sie soll einen Umfang von 8.000 bis 12.000 Worten erreichen. ⁵Wird sie nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; sie gilt als abgelehnt. ⁶Wird das Thema zurückgegeben, wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet; sie gilt als abgelehnt.

(5) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel vom Betreuer und einem weiteren, vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Absprache mit dem Betreuer bestellten Prüfer beurteilt. ²Der Student kann einen Zweitprüfer vorschlagen.

(6) ¹Die Bachelorarbeit ist angenommen, wenn sie von beiden Prüfern mit wenigstens „ausreichend“ beurteilt ist. ²Sie ist abgelehnt, wenn sie von beiden Prüfern mit „nicht ausreichend“ bewertet ist. ³Bewertet ein Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend“, der andere mit wenigstens „ausreichend“, ist ein dritter Prüfer zu bestellen. ⁴Bewertet dieser die Arbeit als „nicht ausreichend“, ist sie abgelehnt; andernfalls entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten über die Annahme der Arbeit und setzt die Note gemäß § 15 Abs. 1 fest.

(7) ¹Ist die Bachelorarbeit gemäß Abs. 6 Satz 1 angenommen und weichen die Bewertungen beider Prüfer um nicht mehr als eine Notenstufe voneinander ab, so ist die Note der Bachelorarbeit das arithmetische Mittel der Noten beider Prüfer, dabei wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. ²Weichen die Bewertungen beider Prüfer um zwei oder mehr Notenstufen voneinander ab, bestellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer; in diesem Fall setzt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten die Note der Bachelorarbeit gemäß § 15 Abs. 1 fest.

(8) ¹Ist die Bachelorarbeit abgelehnt oder gilt sie als abgelehnt, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ²Der Student sorgt dafür, dass er innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe der Ablehnung ein neues Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit erhält, anderenfalls gilt die Bachelorarbeit als endgültig nicht bestanden; Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ³Für die Wiederholung gelten die Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 25

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit und alle Module mit wenigstens „ausreichend“ benotet sind.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können nicht mehr als zwei Mal wiederholt werden; die Wiederholung ist beschränkt auf die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsteile; eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.

(3) ¹Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Termin, spätestens innerhalb von sechs Monaten, stattfinden. ²Soweit eine Wiederholung in dieser Zeit nicht angeboten wird, muss die Wiederholung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 ersatzweise in einem anderen Modul stattfinden. ³Die Wiederholungsfrist wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen. ⁴Bei Versäumung der Frist gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden, sofern der Prüfungsausschuss dem Studenten nicht wegen besonderer, von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt. ⁵§ 6 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 gelten entsprechend.

Dritter Teil: Schlussvorschriften

§ 26

Inkrafttreten

(1) ¹ Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studenten, die vom Wintersemester 2006/07 ab das Bachelor-Studium aufgenommen haben.

Anlage 1

Studien- und Modulbeschreibung B.Sc. Geographie

Teil I

Studiengangsbeschreibung „B.Sc. in Geographie“

Der Bachelorstudiengang „B.Sc. in Geographie“ bietet ein Ausbildungsprofil, das wissenschaftliche Grundlagen und berufsbezogene Schwerpunktsetzung zu einem anwendungsbezogenen und praxisorientierten Studiengang kombiniert. Er passt sich ein in das Schwerpunktprofil des Instituts für Geographie innerhalb des Fachbereiches 14. Die Lehreinheit Geographie (Geowissenschaften 1) bietet mehrere differenzierte Bachelor-Ausbildungen an:

- den Bachelor in Geographie
- den Bachelor in Landschaftsökologie
- den Bachelor in Geoinformatik

Diese Situation bietet eine frühe Spezialisierung schon im Bereich der Bachelor-Ausbildung an, die in der Form bundesweit einzigartig ist und es den Studierenden ermöglicht, bereits von Beginn des Studiums an zielorientiert auf bestimmte Berufsfelder hinzuarbeiten. Während an anderen Universitäten eine inhaltlich vermischte Bachelor-Ausbildung aus den Bereichen Humangeographie, Landschaftsökologie und Geoinformatik angeboten wird, die erst in der Master-Phase eine entsprechende Differenzierung zulässt, ist diese Fokussierung ein Alleinstellungsmerkmal der Ausbildung in Münster. Sie lässt es nicht nur zu, sondern erfordert geradezu die Zentrierung des B. Sc. in Geographie entlang der im Institut für Geographie vorhandenen Forschungskompetenzen auf den Bereich der Humangeographie, der damit komplementär zu den anderen Studiengängen angelegt ist.

Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten vermittelt der B.Sc. in Geographie

- in Grundlagenmodulen das jeweilige Basiswissen in den Lernfeldern Humangeographie, Landschaftsökologie (Physische Geographie) und Geoinformatik
- in Spezialmodulen ein praxisorientiertes und berufsqualifizierendes Wissen
 - a) in den am Standort Münster als Schlüsselbereiche geographischer Lehre und Forschung entwickelten Feldern
 - Raumbezogene Konfliktforschung und Politische Geographie
 - Metropolenforschung und Stadtgeographie
 - Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung
 - b) in den für diese Arbeitsfelder relevanten Arbeitsweisen und Methoden der Analyse, Bewertung und Planung. Dabei liegen Schwerpunkte in der IT-basierten Datenerhebung, -analyse und -dokumentation (IT-gestützte sozialgeographische Datenanalyse, GIS/CAD-Anwendungen)

Mit diesem Profil bietet der B.Sc. in Geography eine Ausbildung, mit der sich die Absolventen – nach den bisherigen Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen – für folgende Berufsfelder qualifizieren:

- querschnittsorientierte räumliche Planung auf internationaler, nationaler, lokaler und regionaler Ebene;
- angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung;
- Politik und Politikberatung;
- Konfliktmoderation und -mediation;
- Regionalentwicklung und Regionalmanagement;
- Stadt- und Regionalmarketing;
- Tourismusentwicklung und Tourismusplanung;
- raumbezogene Informationsvermittlung in den Berufssegmenten Presse und Neue Medien.

Teil II Modulübersicht B.Sc. in Geographie

1 "Grundlagen"	2 "Grundlagen"	3 "Aufbau"	4 "Aufbau"	5 "Vertiefung"	6 "Vertiefung"
Mod. "Geographie in Hochschule und Praxis" (5 CP, 3 %) S 1 SWS, 3 CP Ü 2 SWS, 2 CP	Mod. "Geogr. Erhebungs- und Analysetechniken" (10 CP, 6 %) S 2 SWS, 3 CP S 2 SWS, 3 CP Ü 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 2 CP	Mod. "Geogr. Erhebungs- und Analysetechniken" (10 CP, 6 %) S 2 SWS, 3 CP S 2 SWS, 3 CP Ü 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 2 CP	Mod. "Projektbezogenes Geländehauptseminar" (15 CP, 10 %) S 2 SWS, 7 CP S 2 SWS, 8 CP	Mod. "Projektbezogenes Geländehauptseminar" (15 CP, 10 %) S 2 SWS, 7 CP S 2 SWS, 8 CP	Mod. "Projektbezogenes Geländehauptseminar" (15 CP, 10 %) S 2 SWS, 7 CP S 2 SWS, 8 CP
Mod. "Grundlagen Humangeographie" (15 CP, 5 %) V 4 SWS, 5 CP <i>Humangeo A I (WP):</i> Ü 2 SWS, 4 CP Exk 1 Tag, 1 CP <i>Humangeo B I (WP):</i> Ü + Exk (wie Hgeo A I)	Mod. "Ökologische Planung" (5 LP, 4 %) V 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 3 CP	Mod. "Ökologische Planung" (5 LP, 4 %) V 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 3 CP	Mod. "Regionale Geographie" (10 CP, 7%) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 3 CP Tut 2 SWS, 3 CP Exk, 6 Tage, 2 SWS, 2 CP	Mod. "Regionale Geographie" (10 CP, 7%) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 3 CP Tut 2 SWS, 3 CP Exk, 6 Tage, 2 SWS, 2 CP	Mod. "Regionale Geographie" (10 CP, 7%) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 3 CP Tut 2 SWS, 3 CP Exk, 6 Tage, 2 SWS, 2 CP
Mod. "Phys. Geographie I" (10 CP, 5 %) V 4 SWS, 4 CP Ü 4 SWS, 6 CP	Mod. "ORL" (10 CP, 5 %) V 2 SWS, 3 CP S 2 SWS, 6 CP Exk, 1 Tag, 1 CP	Mod. "ORL" (10 CP, 5 %) V 2 SWS, 3 CP S 2 SWS, 6 CP Exk, 1 Tag, 1 CP	Mod. "Angew. Geogr." (12 CP, 6 %) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 5 CP S 2 SWS, 5 CP	Mod. "Angew. Geogr." (12 CP, 6 %) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 5 CP S 2 SWS, 5 CP	Mod. "Angew. Geogr." (12 CP, 6 %) V 2 SWS, 2 CP S 2 SWS, 5 CP S 2 SWS, 5 CP
	Mod. "Praktikum" (10 CP, 0%) Koll. 2 SWS, 3 CP + 6-wöch. Prak. 7 CP	Mod. "Praktikum" (10 CP, 0%) Koll. 2 SWS, 3 CP + 6-wöch. Prak. 7 CP			Mod. „Bachelor-Arbeit“ (8 CP, 10 %)
	Mod. "Geoinformatik 1" (10 CP, 5 %) V 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 3 CP	Mod. "Geoinformatik 1" (10 CP, 5 %) V 2 SWS, 2 CP Ü 2 SWS, 3 CP			
General Studies (20 CP, 10 %) 5 CP	5 CP	10 CP	5 CP	5 CP	5 CP
Wahlbereich/Nebenfächer (30 CP, 15 %) 10 CP	10 CP	10 CP	10 CP	10 CP	10 CP

CP = Credit Points

S = Seminar

V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

Tut = Tutorium

WP = Wahlpflicht

Verantwortliches Institut:

Institut für Geographie:

Institut für Landschaftsökologie:

Institut für Geoinformatik:

Ausgewählte andere Einrichtungen der WWU:

Teil III

Modulbeschreibungen

Geographie in Hochschule und Praxis	5
Grundlagen Humangeographie	7
Physische Geographie 1	8
Geographische Erhebungs- und Analysetechniken	11
Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (ORL)	14
Ökologische Planung	18
Geoinformatik 1	20
Angewandte Geographie	22
Praktikum	24
Projektbezogenes Geländehauptseminar	26
Regionale Geographie	29
Humangeographie II	31
General Studies	34
Wahlbereich / Nebenfach	35
Bachelor-Arbeit	36

2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	Lehr- und Lernformen <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Kurzreferate • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • BSCW-Server • Partner- und Gruppenarbeit im SozioLab • Gruppen- und Einzelarbeit im Gelände (exemplarisch) • E-learning • Betriebsbesichtigungen Prüfungsformen (Aufgabe erfolgt durch DozentInnen) <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Präsentationen im Seminar • Abschlussklausur; Protokoll od. schriftliche Hausarbeit 		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Studienplatz		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B. Sc. in Geographie		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. S Einführung in das Studium der Geographie (mit Gruppenpräsentation und Prüfungselement)	3 CP	60 Std.
		2. Ü Das Berufsfeld der Geographie (mit Besichtigung und Übungsaufgaben)	2 CP	90 Std.
		Prüfungselement in 1.; Übungsaufgaben in 2. Die Modulnote errechnet sich aus 1. (70 %) und 2. (30 %).		
		Noten von 1 – 5		
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Regelmäßig im 1. Studienjahr (Jahresrhythmus)		
7	Lehrende	Alle Lehrenden des IfG		
8	Modulbeauftragte/r	Dr. Christoph Scheuplein		

Modul "Grundlagen Humangeographie"

0	Allgemeine Ziele	Das Modul "Grundlagen Humangeographie" steht am Beginn des Studiums. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen zu vermitteln. In einer Zeit, in der die Erde von anhaltendem Bevölkerungswachstum, von weitreichenden globalen Umweltveränderungen, von einer zunehmenden Verknappung natürlicher Ressourcen und sozialen und ökonomischen Umbrüchen im Zuge der Globalisierung geprägt ist, kommt der Geographie eine Schlüsselrolle zu. Sie vermittelt Wissen über Problemzusammenhänge, weckt Verständnis und Engagement für Belange der Zukunftssicherung und leistet im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz fundierte Beiträge zur Lösung von Konflikten.
1	Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls	
	1.1 Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung "Einführung Humangeographie" (4 SWS) 2. Übung "Humangeographie A 1" (2 SWS) 3. Übung "Humangeographie B 1" (2 SWS) 4. zwei Exkursionen (je ein Tag)
	1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<p>Im Modul „Grundlagen Humangeographie“ werden grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln. Dabei ergänzen sich Vorlesung, Übungen und Exkursionen wechselseitig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Geographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur. 2. & 3. Begleitend zur Vorlesung finden im Modul „Grundlagen Humangeographie“ 2 Übungen statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet werden müssen. Auf der Basis eines BSCW-Servers besteht ein beständiger Kontakt und Austausch mit dem Lehrpersonal. Die Studierenden sollen im Rahmen der Übung den Lernstoff nachbearbeiten, bibliographieren, exzerpieren und im Internet recherchieren. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt. 4. Exkursionen in der Region geben den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte. <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen des Studium • Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen • Erfahrung im Gelände <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der fundamentalen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Seminar (Referat, Präsentation, Hausarbeit) • Geländebegehung, Geländeaufnahme, Protokollerstellung <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe • Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten

	1.3 Einbindung in die Berufsvorbereitung	Die Wissensvermittlung und –aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen (Konflikte, Mensch-Umwelt, Globalisierung, Planung). Die Vermittlung von Handlungskompetenz und Praxisrelevanz geschieht in sich überschneidenden Themenfeldern. Dadurch wird die Grundlage gelegt, in flexiblen und ressortübergreifenden Arbeitszusammenhängen tätig zu sein.		
2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Skriptum zur Vorlesung • Durch eine Intensivprüfung am Ende der Grundvorlesung wird den Studierenden eine realistische Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten vermittelt • Präsentationen • Hausarbeit • Exkursionsbericht • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • 		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Studienplatz		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. V Einführung Humangeographie (mit Abschlussklausur)	5 CP	150 Std.
		2. Übung	4 CP	120 Std. davon
		• Teilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung		60 Std.
		• Fachliche Ausarbeitung und didaktische Umsetzung einer themenbezogenen Studierendenpräsentation		30 Std.
		• Schriftl. Hausarbeit		30 Std.
		3. Übung	4 CP	120 Std. davon
		• Teilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung		60 Std.
		• Fachliche Ausarbeitung und didaktische Umsetzung einer themenbezogenen Studierendenpräsentation		30 Std.
		• Schriftl. Hausarbeit		30 Std.
		4. Zwei Exkursionen, je ein Tag (mit Prüfungselement)	2 CP	30 Std.
		Prüfungselemente in 1., 2. und 3.; Übungsaufgaben in 4.; Die Modulnote errechnet sich aus 1. (50 %), 2. (25 %) und 3. (25 %).		
		Noten von 1 – 5		
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Regelmäßig im 1. Studienjahr (Jahresrhythmus)		
7	Lehrende	Alle Lehrenden des IfG		
8	Modulbeauftragte/r	Dr. Christian Krajewski		

		Schulunterricht und anderen Berufsfeldern.		
2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	Die fachlichen Grundlagen werden im Rahmen der Vorlesungen vermittelt. In den Übungen wird selbständig in Kleingruppen gearbeitet. Regelmäßige Anwesenheit wird erwartet, bei der Übung ist die Teilnahme an vier Geländetagen erforderlich. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen wird durch Erstellung eines Protokolls in einer Kleingruppe überprüft. Die Studienleistungen im Modul werden durch eine schriftliche Prüfung bezogen auf den Stoff der Vorlesung und der Übung geprüft.		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie B.A. in Geographie 2-Fach B.Sc. in Geoinformatik Magister (Nebenfach Geographie)		
5	Arbeitsaufwand	1. V Physische Geographie	4 CP	120 Std.
		2. Ü Physische Geographie	6 CP	180 Std.
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Erstellung eines Protokolls (ggfs. in Kleingruppen). Das erfolgreiche Protokoll wird nicht benotet ("bestanden"). Die Studienleistungen im Modul werden durch eine schriftliche Prüfung bezogen auf den Stoff der Vorlesung und der Übung geprüft.		
	Notenskala	Noten von 1-5 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = nicht ausreichend; zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigung oder Erhöhung der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3 und 4,7 sind nicht zulässig.		
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul umfasst ein Studienjahr und beginnt im Wintersemester. Es wird in jedem Studienjahr angeboten.		
7	Lehrende	Dr. B. Keplin, Prof. Dr. Otto Klemm, Prof. Dr. Manfred Krieter, Dr. A. Malkus, Prof. Dr. H. Mattes, Prof. Dr. Gerd Schulte		
8	Modulbeauftragter	Prof. Dr. Otto Klemm		

Modul "Geographische Erhebungs- und Analysetechniken"

0 Allgemeine Ziele	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden im Sinne einer praxisbezogenen, anwendungsorientierten Ausbildungen mit den zentralen Arbeitstechniken der geographischen Analyse vertraut zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützten Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren einen zentralen Teil dar. Im vorliegenden Modul sollen grundlegende Verfahren der geographischen Datengewinnung und -analyse vermittelt und an praktischen Beispielen angewandt werden. Dazu zählen Verfahren aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • quantitative Datenerhebung und -analyse (incl. Statistik), • qualitative Datenerhebung und -interpretation • kartographische Analyse (Kartierung, Kartengestaltung und interpretation) • digitale Umsetzung geographischer Datenanalysen in Präsentationen
1 Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls 1.1 Lehrveranstaltungen 1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar „Methoden der empirischen Humangeographie“ (2 SWS) 2. Seminar „Kartographie und Karteninterpretation“ (2 SWS) 3. Übung/Tutorium „Übung zur Digitalen Datenverarbeitung und analyse“ (1 SWS) 4. Übung/Tutorium „Übung zur Digitalen Präsentation geographischer Daten“ (1 SWS) <p>Inhalte und Teilziele</p> <p>In der Übung zu den Methoden der empirischen Humangeographie werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse (z.B. standardisierte Beobachtungen und Befragungen, deskriptive und bivariate analytische Statistik, Datenanalysen mit Excel und SPSS, Planungskartographie), und der qualitativ-hermeneutischen Dateninterpretation (z.B. nicht standardisierte Beobachtungs- und Interviewformen, hermeneutische Textinterpretation, Diskursanalyse) vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert.</p> <p>Im Seminar „Kartographie und Karteninterpretation“ werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische Karten, Luft- und Satellitenbilder und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen.</p> <p>In den jeweils parallel stattfindenden e-learning-Kursen „Digitale Datenverarbeitung und -analyse“ sowie „Digitale Präsentation geographischer Daten“ sollen die Studierenden auf der Grundlage von web-basierten e-learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten (Übung 1) sowie der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) durchführen.</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse • Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten für wissenschaftliche Forschungen sowie planungs- und praxisbezogene Fragestellungen

<p>1.3 Einbindung in die Berufsvorbereitung</p>	<p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen geographischer Datengewinnungstechniken durch eigene Übungen zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen, Kartierungen • Erlernen geographischer Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der Kartenkunde und –interpretation <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und –interpretation in den e-learning Sessions • Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe • Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams <p>Erlernen praxisbezogener und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevanter Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Rückgriff auf Verfahren der digitalen Verarbeitung und Darstellung raumbezogener und raumrelevanter Informationen. Erster Kontakt mit der beruflich wichtigen projektbezogenen Teamarbeit, die im 5./6. Semester im Studienprojekt weiter ausgebaut und vertieft wird.</p>		
<p>2 Lehr-, Lern- und Prüfungsformen</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Kurzreferate • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • Partner- und Gruppenarbeit in Kurs- und Computerräumen • Gruppen- und Einzelarbeit im Gelände (exemplarisch) • (tutorengestützte) Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben <p>Prüfungsformen (je 1 Prüfungselement / Veranstaltung, Wahl fakultativ je nach Aufgabe durch DozentInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Präsentationen im Seminar • Abschlussklausur od. schriftliche Hausarbeit • Anfertigung eines Deckblattes einer topographischen Karte (mit Erläuterungskommentar) bzw. einer Karteninterpretationsaufgabe 		
<p>3 Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss Modul „Grundlagen Humangeographie“</p>		
<p>4 Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>B. Sc. in Geographie</p>		
<p>5 Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala</p>	<p>1. S Methoden Humangeographie (mit Studierendenpräsentation und Prüfungselement)</p>	<p>3 CP</p>	<p>90 Std.</p>
	<p>2. S Kartographie und Karteninterpretation (mit Studierenden-präsentation und Prüfungselement)</p>	<p>3 CP</p>	<p>90 Std.</p>
	<p>3. Ü e-learning digitale Datenverarb. + -analyse (mit 10 Übungsaufgaben a 6 Std WL)</p>	<p>2 CP</p>	<p>60 Std.</p>
	<p>4. Ü e-learning digitale Präsentation geogr. Daten (mit 10 Übungsaufgaben a 6 Std. WL)</p>	<p>2 CP</p>	<p>60 Std.</p>
	<p>Prüfungselemente in 1. und 2.; Übungsaufgaben (unbenotet) in 3. und 4. Die Modulnote errechnet sich aus 1. (50%) und 2. (50%).</p>		
	<p>Noten von 1 – 5</p>		
<p>6 Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls</p>	<p>Regelmäßig im 2. Studienjahr (Jahresrhythmus)</p>		
<p>7 Lehrende</p>	<p>alle Lehrenden des IfG</p>		
<p>8 Modulbeauftragte/r</p>	<p>Paul Reuber</p>		

Modul „Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (ORL)“

0.	Position des Moduls innerhalb des Studiums	Das Modul ist im zweiten Studienjahr positioniert und soll im 3. Fachsemester studiert werden. Es schließt an die Grundlagenmodule der Geographie an und eröffnet auf dieser Basis den inhaltlichen und methodischen Weg in das Raumplanungs-Anwendungsgebiet geographischen Wissens.
1.	Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls 1.1 Lehrveranstaltungen 1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung „Grundlagen der Raumplanung“ (2 SWS) 2. Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ (2 SWS) 3. Exkursion <p>Inhalte und Teilziele</p> <p>Das Modul zielt daraufhin, detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungs-wesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und in seinen Zusammenhängen mit raum- und umweltrelevanten Fachplanungen zu vermitteln. System und Instrumentarien räumlicher Planung werden dabei in eine Wissensvermittlung zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung eingebettet sowie auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Entsprechend der Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Kenntnisvermittlung der Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen großer Wert gelegt.</p> <p>Insgesamt sollen die Studierenden durch Vermittlung der nötigen planungswissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in die Lage versetzt werden, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur selbstständig und zielführend zu lösen.</p> <p>Vorlesung, Seminar und Exkursion bauen aufeinander auf und sind inhaltlich stark miteinander verknüpft.</p> <p>Im Mittelpunkt der Vorlesung „Grundlagen der Raumplanung“ steht die Vermittlung der nötigen Fachkompetenz im Arbeitsgebiet der Raumplanung und Raumentwicklung. Dazu richtet sich die Veranstaltung auf die folgenden Kernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über das deutsche und europäische Planungswesen und über relevante Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur • Einführung in das hierarchisch aufgebaute Planungssystem der Raumordnung in Deutschland und in seine Wechselbeziehungen zum Planungswesen in der Europäischen Union • Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Bezüge zwischen formal-rechtlichem und informellem Planungsgeschehen • Überblick über das Planungsrecht und seine Anwendung, Darstellung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ihre Ausgestaltung bei der Lösung von Planungsproblemen auf den unterschiedlichen Planungsebenen • Anschauliche Vermittlung von Kenntnissen über konkrete Planungsverfahren und -instrumente <p>Das Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ und die eintägige Exkursion ergänzen die Vorlesung in allen drei Zielkompetenzen (s. nächster Pkt.). Die TeilnehmerInnen werden dazu angehalten, die in der Vorlesung behandelten Themen durch selbstständiges, betreutes Arbeiten allein oder in Arbeitsgruppen zu vertiefen und ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen und anzuwenden. Auf kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation wird großer Wert gelegt.</p>

		<p>Die Exkursion dient dazu, konkrete aktuelle Planungsprozesse und -aufgaben, oft in Kooperation mit Partnern aus der Planungspraxis, aufzuzeigen. Sie dient gleichzeitig dazu, empirische Arbeitsmethoden der planungsbezogenen Gelände- und Ortsaufnahme einzuüben. Im Mittelpunkt steht damit zum einen eine Veranschaulichung und Detaillierung des Wissens aus Vorlesung und Seminar sowie die Anwendung von Methodenkenntnissen.</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von vertiefenden Erkenntnissen zur Bearbeitung komplexer raumplanerischer Fragestellungen • Erwerb von Kenntnissen über die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Europäischen Union • Erfassung der aktuellen Planungskultur mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, dem zur Konkretisierung und Umsetzung dienenden formal-rechtlichen und informellem planerischen Instrumentarium und dessen Anwendung in der Planungspraxis • Erfahrungen in der empirischen planungsbezogenen Geländearbeit <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Rückgriff auf das Methodenspektrum der Anthropogeographie: Vermittlung von Fähigkeiten zur wissenschaftlich fundierten Analyse und Bewertung räumlicher und fachlicher Planungsgrundlagen als Basis für die sachlogische Ableitung von Planungszielen und –maßnahmen • Vermittlung von Methoden der planungsbezogenen Primär- und Sekundärdatengewinnung • Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung von Planungskonzepten und Planentwürfen sowie zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune; • Erwerb von Fähigkeiten zur Umsetzung eines Planungs- und Projektmanagements in konkreten Planungsaufgaben und in der planerischen Projektentwicklung • Vermittlung von Techniken der Planpräsentation <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeldorientiert steht im Mittelpunkt, den Studierenden die methodischen und inhaltlichen Kenntnisse zu vermitteln, um das Aufgabenspektrum der Planungskommunikation im Rahmen von akteurs- und bürgerorientierte Entwicklungsprozessen (Information und Beratung, Bürgermitwirkung und beteiligung, Koordination und Kooperation von Handlungssträngen und Teilaufgaben in Planungsprozessen) wahrnehmen zu können. • Organisation des Selbststudiums und der Teamarbeit im Hinblick auf Lehrinhalte sowie die Wahrnehmung kommunikativer Aufgaben in Planungsprozessen und deren Kommunikation
	<p>1.3 Lehr-, Lern- und Prüfungsformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen, • Gruppenarbeit (Referate, Rollenspiele in Gruppendiskussion, Planspielaufgaben, Einsatz von Erhebungs- und Kartiermethoden während Exkursion) • Einzelarbeit (Referate, Exkursionsberichte) • Einzel- und Gruppenpräsentationen (Planspiele) • Techniken der Präsentation • Prüfungselemente: Bewertung der 1. Planspielbearbeitungen, Hausarbeiten, Themenreferate und 2. deren Präsentationen, 3. Abschlussklausur, 4. Bewertung der Exkursionsberichte
	<p>1.4 Einbindung in die Berufsvorbereitung</p>	<p>Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichem Fachwissen mit Bezug auf konkrete Planungsinstrumentarien und Aufgabenstellungen der Planungspraxis, Einüben von angewandt-geographischem Planungshandeln und Anwenden des Planungsrechts, Ein-</p>

		blick in die Planungspraxis		
2.	Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Humangeographie“		
3.	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie, B.A. in Geographie		
4.	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. Vorlesung mit interaktiver Nachbereitung und Prüfungselement Klausur	3 CP	90 Std.
		- Teilnahme Vorlesung		30 Std.
		- Vor- und Nachbereitung Vorlesung		30 Std.
		- Vorbereitung und Teilnahme Klausur		30 Std.
		2. Seminar mit Planspielaufgaben in student. Gruppenarbeit (Hausarbeiten), Studierendenpräsentationen in den vorgesehenen Lernformen; 2 Prüfungselemente	6 CP	180 Std.
		- Teilnahme an den Seminarveranstaltungen		Davon: 30 Std.
		- Einarbeitung in die internationale planungswissenschaftliche Fachliteratur: eigenständige Literaturrecherche und Literaturstudium zur Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen		20 Std.
		- Thematische Aufarbeitung eines gestellten Seminarthemas als schriftliche Kurz-Hausarbeit und deren Präsentation		40 Std.
		- Geleitete kritische Sichtung und Interpretation von Plan-Beispielen aus der Planungspraxis		10 Std.
		- Methodische Vorbereitung zur selbständigen Erarbeitung einer Planspielaufgabe und Grundlegung des empirischen Aufgabenteils		10 Std.
		- Betreute selbständige Bearbeitung einer Planspielaufgabe als mehrwöchige planerische Hausaufgabe, Ausführung in Planentwurf und Planendfassung einschließlich Text und Karten sowie deren Präsentation		80 Std.
3. Exkursion mit 1 Prüfungselement - Vor und Nachbereitung sowie Anfertigung eines Exkursionsprotokolls auf Basis eigener zusätzlicher Literaturrecherche	1 CP	30 Std.		
Prüfungselemente in 1., 2. und 3. Die Modulnote errechnet sich aus 1. (40%), 2. (55 %) und 3. (5 %). Noten von 1-5				
5.	Dauer und Häufigkeit des Modulangebotes	Regelmäßig im zweiten Studienjahr, Wintersemester		
6.	Lehrende	Prof.in Dr. U. Grabski-Kieron, Dr. Chr. Krajewski		
7.	Modulbeauftragte	Prof.in Dr. U. Grabski-Kieron		

Modul „Ökologische Planung“

Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Das Modul baut auf den Grundlagenmodulen der physischen Geographie/Landschaftsökologie, Humangeographie sowie Raumplanung auf und eröffnet auf dieser Basis die planerische und praktische Umsetzung physisch-geographischer/ landschaftsökologischer Inhalte. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine Auswahl der formal-rechtlichen und informellen planerischen Instrumentarien (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung). Studierende sind in der Lage, verschiedene Schutzgüter zu erfassen, planungsbezogene Primär- und Sekundärdaten zu gewinnen und im Sinne einer ökologisch orientierten Planung zu bewerten. Sie können selbstständig naturwissenschaftlich fundierte Analysen und Bewertungen räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung durchführen.

Das Modul zielt daraufhin ab, grundlegende Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie der Ökologischen Planung in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und in seinen Zusammenhängen mit raum- und umweltrelevanten Fachplanungen zu vermitteln. Es werden Bewertungsmethodiken der einzelnen Schutzgüter behandelt und deren Anwendungsmöglichkeiten erübt.

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erwerb von Kenntnissen über die Ausgestaltung, Umsetzung und Anwendung umweltbezogener Planungsinstrumente auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Erfassung und Bewertung der verschiedenen Schutzgüter in der ökologisch orientierten Planung.

b) methodische Kompetenzen:

- naturwissenschaftlich fundierte Analyse und Bewertung räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung
- planungsbezogene Primär- und Sekundärdatengewinnung

c) Soziale Kompetenzen:

- Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung von Lehrinhalten
- Teamarbeit

Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Geographie

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie 1“ und „Physische Geographie“

Turnus: jährlich im WS

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. T. Buttschardt (Institut für Landschaftsökologie)

Arbeitsaufwand: 150 h (davon 90 h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 4 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Grundlagen der ökologischen Planung (V)	Anwesenheit (30 h Präsenz)	2	2	3.	Klausur (30 h Selbststudium)	100%	--
Ökologische Planung (Ü)	aktive Teilnahme (30 h Präsenz)	2	3	4.	Gruppenbericht und Einzelausarbeitungen zu Exkursionstagen (60 h Selbststudium)		Inhalte der Vorlesung
gesamt		4	5	3. - 4.			

2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ sowie die Übungen „Digitale Kartographie“ und „GIS-Grundkurs“ werden anhand von html-Skripten erarbeitet, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden; diese multimedialen, nicht-linear bearbeitbaren html-Skripte werden in Form von Journal-Dateien über beamer projiziert und durch handschriftliche Anmerkungen vom Leiter der Lehrveranstaltung je nach Lehr-/Lernsituation aktuell ergänzt.		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	V+Ü Einführung Geoinformatik: keine Ü Einführung Digitale Kartographie: keine GIS-Grundkurs: V + Ü Einführung Geoinformatik		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geoinformatics, B.Sc. Phys. Geo/LÖK, B.Sc. in Geographie, auch verwendbar für andere Bachelor in den Geowissenschaften		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	Vorlesung Einf. Geoinformatik	2 CP	60 Std.
		Übung Einf. Geoinformatik	3 CP	90 Std.
		Übung Digitale Kartographie	2 CP	60 Std.
		GIS-Grundkurs	3 CP	90 Std.
		Prüfungselemente in 1. bis 4. Die Modulnote errechnet sich aus 1. (20%), 2. (30 %) und 3. (20 %) und 4. (30 %).		
Noten von 1-5				
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Modul: 8 SWS: Vorlesung Einführung Geoinformatik: 2 SWS, 1. Semester (Winter) Übung Einführung Geoinformatik: 2 SWS, 1. Semester (Winter) Übung Einführung Digitale Kartographie: 2 SWS, 1. Semester (Winter) GIS-Grundkurs: 2 SWS, 2. Semester (Sommer)		
7	Lehrende	Alle Professoren, Juniorprofessoren und Wiss. Mitarbeiter des Instituts für Geoinformatik, für Parallelkurse bei den Übungen z.T. auch Drittmittel-Mitarbeiter und Lehrbeauftragte		
8	Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kuhn		

		fakultativ je nach Aufgabe durch DozentIn): <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Präsentationen im Seminar • Bewertung von Planspielen • schriftliche Hausarbeit 			
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module "Geographie in Hochschule und Praxis" sowie "Grundlagen der Humangeographie".			
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie			
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. V Angewandte Geographie	2 CP	60 Std.	
		2. S Kompetenzfelder der Geographie 1	5 CP	150 Std.	
		3. S Kompetenzfelder der Geographie 2	5 CP	150 Std.	
		Die Seminare setzen sich jeweils aus folgenden Arbeiten zusammen:			davon:
		- Teilnahme an Seminarveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung			50 Std.
		- Erarbeitung von Seminarpräsentationen und schriftlicher Hausarbeit			60 Std.
		- Vorbereitung der Podiums-/Planspielaufgaben			40 Std.
		Prüfungselemente in 2. und 3. Die Modulnote errechnet sich aus 2. (50%) und 3. (50%). Noten von 1 – 5			
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	regelmäßig im 5. Semester (Jahresrhythmus)			
7	Lehrende	Lehrende des Instituts für Geographie sowie externe Lehrbeauftragte aus der Praxis			
8	Modulbeauftragte/r	Dr. Christoph Scheuplein			

Modul "Praktikum"

0 Allgemeine Ziele	<p>Das Modul "Praktikum" verknüpft in besonderer Weise die Ausbildungsteile von Theorie und Praxis miteinander. Es erweitert den Blick des Studierenden für mögliche Berufsfelder sowie für die Themenwahl einer Abschlussarbeit. Darüber hinaus ist eine erste Anwendung des bis zu diesem Ausbildungsstadium erreichten fachlichen Wissens erstrebenswert.</p>
1 Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls 1.1 Lehrveranstaltungen 1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<p>Praktikumkolloquium (2 SWS) Praktikum (6 Wochen)</p> <p>Inhalte und Teilziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen erfolgreicher Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozierenden von den Studierenden kritisch diskutiert (ca. 7 Termine mit je 3-5 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumsstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Praktikumszusage einzuwerben. • In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein 6-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geographen in Frage kommt. <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag <p>b) methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung theoretischer und universitär erworbener Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeitrastern • Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes <p>c) soziale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz von und Einpassung in fremde Hierarchiestrukturen • Einbindung in ein temporäres Team • Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Arbeitsalltag
1.3 Einbindung in die Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • indirektes und direktes Kennenlernen verschiedener potenzieller Berufsfelder aus studentischer Perspektive (min. fünf Berufsfelder je Kolloquiumsitzung) • Vorstellung von Kriterien eines anspruchsvollen Praktikumsaufenthalts und Erleichterung der Einforderung desselben
2 Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommilitonenpräsentationen • angeleitete kritische Diskussion • Unterstützung bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes • 6-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geographen in Frage kommt; Anwendung der fachlichen Kompetenzen sowie Erfahrungsgewinn im außeruniversitären Arbeitsalltag

		Prüfungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der außeruniversitären Praktikumzusage • Vorlage des qualifizierten Praktikumzeugnisses durch den Arbeitsgeber • Anfertigung eines Praktikumberichts (ca. 30 Seiten); dieser ist spätestens acht Wochen nach Abschluss des Praktikums bei einem Dozierenden einzureichen. Die Einladung zum Vortrag im Rahmen eines späteren Modulturnus versteht sich als besondere Auszeichnung für die Studierenden.		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module "Geographie in Hochschule und Praxis" sowie "Grundlagen der Humangeographie".		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie, B.A. in Geographie		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	Praktikumkolloquium	3 CP	90 Std.
		Praktikum	7 CP	210 Std.
		Praktikumzusage, qualifiziertes Praktikumzeugnis, Praktikumbericht		
		Noten: "erfolgreich bestanden" / "nicht bestanden"		
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	regelmäßig studienjahrübergreifend im 4./5. Semester (Jahresrhythmus) Die 6-wöchige Praktikumphase schließt sich in Abstimmung mit den Betrieben/Institutionen/Körperschaften in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit an.		
7	Lehrende	Die Lehrenden wechseln in der ersten Phase gemäß der Zuordnung der betreuten Praktikumberichte des Vorjahres. Darüber hinaus können weitere Lehrende auf Anfrage einen eigenen Themenblock übernehmen bzw. Praktikanten betreuen.		
8	Modulbeauftragte/r	Dr. Christoph Scheuplein		

	<p>Falle von Befragungen z.B. Datenberechnungen, Klassifikationen, Rekodierungen etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Analyse der Daten mit entsprechenden Auswertungsverfahren (für quantitative Verfahren z.B. SPSS, ArcGIS, für qualitative Verfahren z.B. Verfahren der analogen und digitalen Textanalyse (Atlas TI o.a.). - die professionelle Präsentation der Daten (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel) - die Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse. Analyse Im diesem sowie die Veranstaltungen die Präsentation der Ergebnisse in mündlicher (IT-gestützter Vortrag) und schriftlicher Form (Projektbericht) <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der projektbezogenen Kombination und integration inhaltlichen Wissens und methodischer Arbeitsweisen (Projektsimulation) • Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit) <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie • Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen) durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände • Erlernen der Ableitung und Präsentation projektrelevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche Projektpräsentationen und Projektbericht <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem Team • Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams • Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck <p>Vertiefung der Einübung praxisbezogener und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevanter Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten durch die Simulation der Projektarbeit in einer Form, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.). Verknüpfung der Möglichkeiten von Verfahren der digitalen Verarbeitung und Darstellung raumbezogener und raumrelevanter Informationen mit den klassischen Analyse- und Bewertungsinstrumenten des Fachs.</p>
<p>2 Lehr-, Lern- und Prüfungsformen</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogene Kleingruppen Gruppenworkshops • Kurzreferate • Web-basierte Projektarbeit (z.B. mit den Möglichkeiten des BSCW-Servers, unter Einsatz der geländefähigen, FunkLAN-vernetzten Laptops des SozioLAB etc.) • Selbstorganisierte und eigenverantwortliche Partner- und Gruppenarbeit im Gelände bei der Datenerhebung sowie bei der Auswertung in Kurs- und Computerräumen <p>Prüfungsformen (mündliche Abschlusspräsentation der Gruppenergebnisse und Schriftliche Ausarbeitung eines Moduls im Projektbericht)</p>
<p>3 Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss Modul „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“</p>
<p>4 Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>B. Sc. in Geographie</p>

5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. S Geländeauptseminar 1: Theorien, Fragestellungen und methodische Instrumente, empirische Untersuchungen	7 CP	210 Std.
		- Einarbeitung in die methodische und inhaltliche Fachliteratur: eigenständige Literaturrecherche und Literaturstudium		Davon: 35 Std.
		- Erarbeitung von Seminarpräsentation und schriftlicher Hausarbeit zum Thema		80 Std.
		- Teilnahme an den Seminarveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung		50 Std.
		- inhaltlicher Aufbau der methodischen Erhebungsinstrumente (z.B. Fragebogen) in Einzel- und Gruppenarbeit		30 Std.
		- Durchführung des Pretests und Reformulierung des Erhebungsinstrumentes		15 Std.
		2. S Geländeauptseminar 2: empirische Erhebung, Datendigitalisierung, Analyse, Präsentation und Projektbericht	8 CP	240 Std.
		- empirische Erhebung des Materials an 9 Geländetagen à 8 Std		Davon: 70 Std.
		- Digitalisierung der Daten		25 Std.
		- Analyse der Daten		70 Std.
		- Erarbeitung Seminarpräsentation „Ergebnisse der Datenanalyse“		25 Std.
		- Schriftlicher ausführlicher Projektbericht		50 Std.
	Prüfungselemente in 1 und 2. Die Modulnote errechnet sich aus 1 (30 %) und 2 (70 %). Noten von 1-5			
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Regelmäßig im 2. Studienjahr (Jahresrhythmus)		
7	Lehrende	alle Lehrenden des IfG		
8	Modulbeauftragte/r	Dr. Christoph Scheuplein		

Modul „Regionale Geographie“

0	Allgemeine Ziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich des Faches Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen „Grundlagen der Humangeographie“, „Physische Geographie I“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung des „Regionalisierens“ als zentrale geographische Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) und • Kenntnisse und Einsichten in das Zusammenwirken unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge (z.B. in Form von human- und physisch-geographischen Aspekten) vermittelt bzw. erarbeitet werden
1	Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls	
	1.1 Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung „Regionale Geographie“ (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Tutorium (2 SWS) 4. Exkursion (6 Tage, 2 SWS)
	1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<p>Inhalte und Teilziele</p> <p>In der Vorlesung „Regionale Geographie“ sollen 1. die vielschichtige Bedeutung des Regionalisierens und 2. die vernetzende Betrachtung verschiedener sachlicher Zusammenhänge - z.B. aus der Human- und der Physischen Geographie - als traditioneller inhaltlicher Kern der Regionalen Geographie herausgearbeitet werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise realisiert werden. So ist eine stärker auf einen spezifischen regionalen Kontext (z.B. Nordamerika) orientierte Vorgehensweise ebenso möglich wie eine eher allgemeine Vorgehensweise, die aktuelle Inhalte und methodische Zugangsweisen der Regionalen Geographie als querschnittsorientierter und moderne Arbeitsweisen integrierender Zweig der Geographie in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und dabei konkrete regionale Kontexte exemplarisch aufgreift.</p> <p>Im Seminar geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung der Exkursion im folgenden Semester. In Abhängigkeit vom jeweiligen Exkursionsziel sollen im Seminar die inhaltlichen und methodischen Aspekte, die bei der Exkursion im Vordergrund stehen, vermittelt werden. Dabei sollen die in der Vorlesung erarbeiteten Grundlagen der Regionalen Geographie aufgegriffen und in dem jeweiligen sachlich-räumlichen Kontext des Exkursionszieles weiterentwickelt werden.</p> <p>Das Tutorium knüpft an die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Seminars an und vertieft die Kenntnisse über das jeweilige Exkursionsziel in Form von Aufgaben, die in Mini-Projekten in Kleingruppen bearbeitet und deren Ergebnisse auf der Exkursion in Form kürzerer Präsentationen dargestellt werden sollen.</p> <p>Die Exkursion dient neben der Veranschaulichung der im Seminar und im Tutorium behandelten Themen und der Information vor Ort auch der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken.</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken human- und physisch-

		<p>geographischer Aspekte in „regionalen“ Kontexten</p> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens, das insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst <p>c) Soziale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten, vor allem in der Vorbereitung und der Durchführung der Exkursion 		
2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Referate • Partner- und Gruppenarbeit • Gruppen- und Einzelarbeit im Gelände • Tutorengestützte Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung von Kurzpräsentationen <p>Prüfungsformen (je 1 Prüfungselement / Veranstaltung, Wahl fakultativ je nach Aufgabe durch DozentInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Präsentationen im Seminar / Gelände • Abschlussklausur od. schriftliche Hausarbeit 		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss folgender Module: „Grundlagen Humangeographie“, „Grundlagen Physische Geographie“, „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“		
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. Vorlesung „Regionale Geographie“	2 CP	60 Std.
		2. Seminar (mit Prüfungselement)	3 CP	90 Std.
		3. Tutorium	3 CP	90 Std.
		4. Exkursion (mit Prüfungsaufgaben)	2 CP	60 Std.
		Prüfungselemente in 2. und 4., Übungsaufgaben in 3. Die Modulnote errechnet sich aus 2. (70%) und 4. (30%)		
		Noten von 1 - 5		
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)		
7	Lehrende	Paul Reuber, Gerald Wood, Ulrike Grabski-Kieron		
8	Modulbeauftragte/r	Christoph Scheuplein		

Modul „Humangeographie II“

<p>0 Allgemeine Ziele</p>	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten und • die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht. <p>Aufbauend auf die in den Modulen „Grundlagen der Humangeographie“ und „Methoden“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische thematische Aspekte der Humangeographie (Wirtschaft, Bevölkerung, Verkehr, Politik, Planung) auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (urbane Räume, Regionen etc.) untersucht werden. Dabei sieht die Konzeption des Moduls eine thematische Flexibilität vor, die es erlaubt, den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der Lehrstühle des Instituts ebenso Rechnung zu tragen wie der Berücksichtigung neuer Herausforderungen an und Problemstellungen in der Humangeographie; • Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken vermittelt bzw. erarbeitet werden; • theoretische Erklärungsansätze vorgestellt und kritisch analysiert sowie • Handlungskompetenz und damit eine prinzipielle Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse vermittelt werden. quantitative Datenerhebung und –analyse (incl. Statistik).
<p>1 Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls</p> <p>1.1 Lehrveranstaltungen</p> <p>1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen</p>	<p>1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Tutorium (2 SWS)</p> <p>Während es im Modul „Grundlagen Humangeographie“ (1. und 2. Semester) vor allem darum geht, ein „Überblickswissen“ über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie II“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.</p> <p>Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen.</p> <p>Dabei ergänzen sich die Vorlesung(en), Seminare und Tutorien wechselseitig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Vorlesungen geht es vordringlich darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln. • Das Seminar und das Tutorium sollen vor allem dazu dienen, die in den Vorlesungen angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie. • Das Tutorium soll weitgehend für eine Bearbeitung von Mini-Projekten genutzt werden, bei denen die Studierenden vorzugsweise in Kleingruppen Aufgaben selbständig lösen lernen sollen.

	1.3 Einbindung in die Berufsvorbereitung	<p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht. <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren und im Tutorium), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare und Tutorium). <p>Vermittlung von Handlungskompetenz im Umgang mit aktuellen Problemstellungen, die sich aus dem komplexen Wechselverhältnis Mensch-Umwelt ergeben. Erlernen der praxisrelevanten „Querschnittsorientierung“ geographischer Fragestellungen in z.T. eigenständigen und kleingruppenbasierten Arbeitszusammenhängen</p>		
2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Kurzreferate • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • Partner- und Gruppenarbeit • Tutorengestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben <p>Prüfungsformen (je 1 Prüfungselement / Veranstaltung, Wahl fakultativ je nach Aufgabe durch DozentInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Präsentationen im Seminar • Abschlussklausur od. schriftliche Hausarbeit 		
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Erfolgreicher Abschluss folgender Module: „Grundlagen Humangeographie“ „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“</p>		
4	Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.Sc. in Geographie, B.A. in Geographie</p>		
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	1. Vorlesung	3 CP	90 Std.
		– Besuch der Vorlesung – Vor- und Nachbereitung		davon 60 Std.
		– Bearbeitung kleinerer Übungsaufgaben (über BSCW-Server); verbunden mit eigenständiger Literatur- und Internetrecherche		30 Std.
		2. Seminar (mit Prüfungselement)	4 CP	120 Std. Davon
		• Seminarteilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung		60 Std.
		• Fachliche Ausarbeitung und didaktische Umsetzung einer themenbezogenen Studierendenpräsentation		30 Std.
		• Schriftl. Hausarbeit		30 Std.
		3. Tutorium	3 CP	90 Std.
		Prüfungselemente in 1. und 2.; Übungsaufgaben in 3.		

		Die Modulnote entspricht dem Ergebnis der veranstaltungsübergreifenden mündlichen Prüfung.
		Noten von 1 – 5
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)
7	Lehrende	Professoren, wiss. Assistenten, Akad. Räte, wiss. Mitarbeiter, Lehrbeauftragte
8	Modulbeauftragte/r	Gerald Wood

Modul „General Studies“							
Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erwerben zum einen berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen oder zum anderen Wissen und Können über ihr fachliches Studium hinaus.							
Der Fachbereich Geowissenschaften bietet im Modul „Allgemeine Studien“ ein eigenes Lehrprogramm im Umfang von 10 Leistungspunkten an, dessen Besuch empfohlen wird. Die Veranstaltungen sind in zwei zusammengehörigen Einheiten (Teil-Module) organisiert:							
Teil-Modul „Studien- und Arbeitstechniken“							
Ausbildungsziel des Moduls ist es, den Erstsemestern frühzeitig und nachhaltig die Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.							
Lehrveranstaltungen:							
1. Seminar „Studien- und Arbeitstechniken für geowissenschaftliche Bereiche“ (2 SWS)							
2. Tutorium „Studien- und Arbeitstechniken für geowissenschaftliche Bereiche“ (2 SWS)							
Inhalte:							
Das Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen der Kommunikations- und Arbeitstechniken. Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse wird in mündlicher und schriftlicher Form geübt.							
Der Besuch des Teil-Moduls wird für das 1. und 2. Semester empfohlen.							
Teil-Modul „Projektmanagement“							
Ausbildungsziel des Moduls ist, ein Projekt in einem geowissenschaftlichen Kontext selbständig planen, umsetzen und abschließen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen sowie auf Fähigkeiten zur Vertiefung persönlichkeitsbezogener Schlüsselqualifikationen, wie z. B. konzeptuelles Denken und Transferfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Führungsqualitäten, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Selbstmanagement, Urteilsvermögen, selbstgesteuertes Lernen und zielbewusstes Handeln.							
Lehrveranstaltungen:							
1. Übung „Grundlagen des Projektmanagements“ (2 SWS)							
2. Übung „Praxisprojekt“ (2 SWS)							
Der Besuch des Teil-Moduls wird für das 4. und 5. Semester empfohlen.							
Alternativ können alle Lehrveranstaltungen belegt werden, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses „Allgemeine Studien“ anbietet.							
Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Geographie, B.Sc. Landschaftsökologie, B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, B.Sc. Geowissenschaften, alle B.A. an der WWU							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: jährlich							
Modulverantwortlicher: Dr. Petra Lütke							
Arbeitsaufwand: individuell							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Angebot der Allgemeinen Studien der WWU.							
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 10 %							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Wahlweise Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien an der WWU	Insgesamt 600 h		20	1. - 5.		Die prüfungsrelevanten Leistungen bestimmen die jeweiligen Fächer.*	

* Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der Veranstaltungen bzw. Module, die jeweils nach der Anzahl der Leistungspunkte gewichtet werden.

Modul „Wahlbereich/Nebenfach“							
<p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Der „Wahlbereich Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld bzw. den angestrebten Master außerhalb des Faches Geographie zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten.</p> <p>Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten. Es empfiehlt sich daher, alle Module im selben Nebenfach zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: B.Sc. Geographie							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: für das 1. Teil-Modul: Studienplatz, für weitere Teil-Module ggf. Regelungen der Fächer							
Turnus: semesterweise							
Modulverantwortlicher: Dr. Christoph Scheuplein							
Arbeitsaufwand: je nach Studienangebot							
<p>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es können folgende Wahlbereiche/Nebenfächer studiert werden: Geoinformatik, Geowissenschaften, Landschaftsökologie, Niederlande-Studien, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Es empfiehlt sich, alle Teil-Module im selben Nebenfach zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen. Sofern weitere Fächer der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ein Lehrangebot unterbreiten und dies aus der Sicht des Studiengangs B.Sc. Geographie als eine sinnvolle fachliche Ergänzung erscheint, ist in Einzelfällen und unter Absprache mit dem Modulbeauftragten eine Zulassung weiterer Wahlbereiche/Nebenfächer möglich.</p>							
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Teil-Modul 1	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot *	je nach Studienangebot
Teil-Modul 2	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot *	je nach Studienangebot
Teil-Modul 3	je nach Studienangebot, insgesamt 300 h	je nach Studienangebot	10	1. -5.	je nach Studienangebot	je nach Studienangebot*	je nach Studienangebot
	900 h		30	1.-5.			

* Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der Teil- Module, die jeweils nach der Anzahl der Leistungspunkte gewichtet werden.

Modul "Bachelorarbeit"

0	Allgemeine Ziele				
1	Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls				
	1.1 Lehrveranstaltungen	-			
	1.2 Inhalte, Teilziele und Kompetenzen	<p>Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Wird das Themenvorschlagsrecht der Studierenden nicht genutzt, wird auf Antrag des Studierenden ein Thema aus einem Modul des letzten Studienjahres vergeben. Die Bachelorarbeit soll zwischen 8.000 und 12.000 Worte umfassen.</p> <p>Um einen Übergang zu einem Master-Studiengang zu ermöglichen, muss die Arbeit spätestens am 1. Juli desselben Jahres abgegeben sein.</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen:</p> <p>a) Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung <p>b) methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden <p>c) soziale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation 			
	1.3 Einbindung in die Berufsvorbereitung	Die Bachelorarbeit kann aufgrund des Themenvorschlagsrechts der Studierenden wesentlich zur persönlichen Profilbildung im zukünftigen Berufsfeld beitragen.			
2	Lehr-, Lern- und Prüfungsformen	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>-</p> <p>Prüfungsformen</p> <p>Vorlage der schriftlichen Bachelorarbeit</p>			
3	Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen.			
4	Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. in Geographie			
5	Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bachelorarbeit</td> <td style="width: 20%;">8 CP</td> <td style="width: 20%;">240 Std.</td> </tr> </table> <p>Die durch zwei Prüferinnen/Prüfer schriftlich niedergelegte Bewertung soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe erfolgen. Die Note der Bachelorarbeit geht zu 10 % in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.</p> <p>Noten: 1-5</p>	Bachelorarbeit	8 CP	240 Std.
Bachelorarbeit	8 CP	240 Std.			
6	Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Im 3. Studienjahr, Jahresrhythmus			
7	Lehrende	Ulrike Grabski-Kieron, Christian Krajewski, Paul Reuber, Christoph Scheuplein, Gerald Wood			
8	Modulbeauftragte/r	Ulrike Grabski-Kieron, Christian Krajewski, Paul Reuber, Christoph Scheuplein, Gerald Wood			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geowissenschaften vom 02.10.2009.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles